



# GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

Hauptstraße 17, A-8755 St. Peter ob Judenburg

Bezirk: Murtal

Tel.: 03579/2287

Land: Steiermark

UID-Nr: ATU59449957

Fax: 03579/2287-15

e-mail: gde@st-peter-judenburg.gv.at

Homepage: www.st-peter-judenburg.at

An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Gemeinde Sankt Peter ob Judenburg

## FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Stmk BauG

<b>Bauherr(en)</b>	<b>Name(n):</b>	
	<b>Adresse(n):</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>E-Mail:</b>

<b>Ort des Bauvorhabens</b>	<b>Adresse:</b>	
	<b>Grundstück Nr.:</b>	<b>Katastralgemeinde:</b>

<b>Bauvorhaben</b>	<b>Bewilligtes Vorhaben:</b>	
	<b>GZ:</b>	<b>Datum Bewilligung:</b>

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der oben angeführten Baubewilligung/Genehmigung der Baufreistellung und teilt/teilen der Baubehörde mit, dass das oben genannte Bauvorhaben

am \_\_\_\_\_ (Fertigstellungsdatum)

- zur Gänze  
 zum Teil

fertiggestellt wurde.

**Folgende Unterlagen werden beigelegt (bitte Zutreffendes ankreuzen):**

<input type="checkbox"/>	Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
<input type="checkbox"/>	Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;

	Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
	Gegebenenfalls Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
	Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben
	bei Neu- und Zubauten von Gebäuden einen von einem befugten Vermesser erstellten Vermessungsplan über die genaue Lage der baulichen Anlage (neue Rechtslage, für Baubewilligungen ab dem 29.06.2023)
	Sonstige Bescheinigungen laut Baubescheid

**Die Ausstellung einer Bescheinigung für eine positive Enderledigung wird**

- Beantragt (gebührenpflichtig mit € 20,30)
- Nicht beantragt (kostenlos, Ablage im Bauakt)

**Beantragung einer Endbeschau:\***

- Eine Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung kann **nicht beigelegt werden**, daher wird um die **Durchführung einer Endbeschau** durch die Gemeinde **angesucht**.

....., am .....

.....  
Unterschrift der/die Bauwerber/in

**\*) Zutreffendes ankreuzen**

**Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:**

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister

- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker

- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.